

**Sitzung der Vollversammlung  
der IHK für München und Oberbayern  
am Mittwoch, 27. März 2019, 14.30 Uhr, IHK-Akademie**

TOP 5.3.1 Nachberufung in die Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten bei der IHK für München und Oberbayern

**B e s c h l u s s v o r l a g e**

Die Vollversammlung beschließt:

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe u) der Satzung der IHK für München und Oberbayern i.V.m. § 3 Absätze 2 und 3 der Einigungsstellenverordnung werden bis zum Ende der Sitzungsperiode am 31.12.2021 Herr Dr. Holzer als stellvertretender Vorsitzender sowie Frau Estermeier und Frau Stocker als Beisitzerinnen der Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten bei der IHK München berufen.

Begründung:

Herr Dr. iur. Johannes Holzer, Regierungsdirektor (DPMA München), soll als stellvertretender Vorsitzender der Einigungsstelle berufen werden. Er verfügt über die nach § 15 Abs. 2 UWG erforderliche Befähigung zum Richteramt ebenso wie über die erwünschte Erfahrung auf dem Gebiet des Wettbewerbsrechts.

Frau Andrea Estermeier (Juristin, VerbraucherService Bayern im KDFB e. V., München) und Frau Nicole Stocker (Geschäftsführerin, Ludwig Stocker Hopffisterei GmbH, München) folgen ausgeschiedenen Beisitzern nach. Beide sind in ihren Funktionen mit dem Recht des unerlaubten Wettbewerbs vertraut.

Die genannten Persönlichkeiten haben ihr Interesse bekundet, bei der Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten mitzuwirken.

Die Berufung erfolgt nach § 3 Absätze 2 und 3 der "Verordnung über die Einigungsstellen zur Beilegung bürgerlicher Rechtsstreitigkeiten aufgrund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb" (Einigungsstellenverordnung).

Die laufende Sitzungsperiode der Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten endet am 31.12.2021.

Die Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten wurde durch die Landesregierung bei der Industrie- und Handelskammer errichtet. Ihre Geschäfte führt die IHK für München und Oberbayern. Das Einigungsstellenverfahren bezweckt die Herbeiführung eines gütlichen Ausgleichs aufgrund einer Aussprache vor einer unabhängigen und sachkundigen Stelle und ermöglicht so eine schnelle und kostengünstige Erledigung wettbewerbsrechtlicher Streitigkeiten.

Das Präsidium hat der Nachberufung in seiner Sitzung am 20. Februar 2019 zugestimmt.

14.03.2019

Hsv